

Status quo der Interdisziplinären Frühförderstellen**Stand: August 2019**

Die Komplexleistung Frühförderung geht in diesem Sommer in Baden-Württemberg nunmehr in ihr fünftes Jahr. Rückblickend ist dies für die Interdisziplinären Frühförderstellen und insbesondere für die Familien mit Kindern mit Frühförderbedarf eine Erfolgsgeschichte, auf die wir hier „im Ländle“ zurecht stolz sein können:

Seit fünf Jahren dient die Landesrahmenvereinbarung Frühförderung dazu, Kindern mit komplexem Förderbedarf die Unterstützung, Förderung und Behandlung aus einer Hand zukommen lassen zu können, die sie dringend benötigen – und die Interdisziplinären Frühförderstellen haben sich hier als verlässliche, geeignete, niederschwellige und familienorientierte Partner erwiesen, die in der Regel gemeinsam mit dem engmaschigen Netzwerk der Frühförderlandschaft wertvolle Arbeit leisten.

Seit nunmehr einem Jahr wurde innerhalb der Liga das Mandat Frühförderung neu in eine Hand gegeben und zum gleichen Zeitpunkt konnte die Stelle des Referats Frühförderung im Paritätischen neu besetzt werden.

Hier zeigt sich, dass die Vertretung der Anliegen der Frühförderung und insbesondere der Interdisziplinären Frühförderstellen aus einer Hand eine sinnvolle, wichtige und wirksame Maßnahme ist. Dies hat sich bei den Vergütungsverhandlungen zu den Leistungen der LRV Frühförderung bewiesen, ebenso war „das Sprechen mit einer Stimme“ bei den Themen Bundesteilhabegesetz, Evaluation der LRV Frühförderung und weiteren Themen sinnvoll und richtig. Unterstützt wird das Referat Frühförderung durch die träger- und verbandsübergreifend zusammengesetzte Unter-Arbeitsgruppe Frühförderung der Liga.

Was steht nun in den nächsten Monaten an?

In diesen Tagen hat das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg eine Evaluation des freiwilligen Landeszuschusses an Interdisziplinäre Frühförderstellen sowie zur LRV Frühförderung an alle IFF verschickt. Auch wenn diese in ihrem Umfang nicht mehr dem Grundgedanken der Anlage 8 der LRV Frühförderung entspricht, so unterstützt die Liga dieses Vorhaben und erhofft sich gleich wie alle Beteiligte wertvolle und wichtige Hinweise daraus.

In diesem Sommer stehen ebenso wieder Vergütungsverhandlungen an, hier hat sicherlich das Terminserviceversorgungsgesetz aus dem Heilmittelbereich einen Einfluss. Der Mehrwert, aber auch der Mehraufwand der Komplexleistung Frühförderung in den IFF muss wieder sachgerecht abgebildet werden, damit die flächendeckende Erbringung der so wichtigen Arbeit für und mit den Kindern auch nachhaltig gesichert bleiben kann.

Ebenfalls konnte das Verhältnis des BTHGs und der Komplexleistung Frühförderung im Rahmen der LRV Frühförderung geklärt und geregelt werden, so dass hier aller Voraussicht nach in Kürze auch für die neue Situation ab dem 1.1.2020 Klarheit für alle Beteiligten geschaffen werden wird.

Es ist also in den vergangenen Monaten vieles zugunsten der Arbeit der IFF in BW bewegt worden, gleichfalls stehen gewichtige Themen – insbesondere zu Art, Umfang, Besonderheit und Status der Komplexleistung Frühförderung bei uns in BW an.

Michael Tränkle

Referent Frühförderung beim Paritätischen Landesverband BW
Bereich 3 - Menschen mit Behinderung

Sprecher der Liga- UAG Frühförderung

Kontakt:

Telefon: 0179-4217570

E-Mail: traenkle@paritaet-bw.de